



Sechta-Ries-Schule

Realschule & Werkrealschule
Unterschneidheim

Ziegelhütte 19

73485 Unterschneidheim

Telefon +49 7966 80180-10

Telefax +49 7966 80180-19

info@srs-ush.de

Anmeldung an der Sechta-Ries-Schule

Werkrealschule / Realschule

Schuleintritt am: _____ in Klasse: _____

Angaben der Schülerin / des Schülers

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Anschrift Schüler/in

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Teilort: _____

Zuletzt besuchte Schule:

War dort in Klasse:

Wohnort in: Baden-Württemberg Bayern

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Verkehrssprache in der Familie: deutsch nicht deutsch

Angabe Verkehrssprache (wenn nicht deutsch): _____

Zugehörigkeit zu Religion / Konfession: _____

Teilnahme am Religionsunterricht: Katholisch Evangelisch Ethik

Fahrschüler: ja nein

Chronische Erkrankungen: ja nein

Wenn ja, welche Erkrankung, was ist zu beachten, Medikamente etc.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz haben Schüler*innen ab dem 01.03.2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Für jede/n Schüler*in wird die Vorlage eines Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis der/die Schüler*in die Schule verlässt.

Nachweis bei Anmeldung vorgelegt: ja nein **Wird von Schule ausgefüllt**

Da auf unserer Homepage fortlaufend über schulische Veranstaltungen und Ereignisse in Text und Bild berichtet wird, bitten wir um Zustimmung, Fotos, auf denen Ihre Kinder einzeln oder in kleinen Gruppen abgebildet sind, ins Internet stellen zu dürfen. Großgruppen- oder Klassenfotos bedürfen dieser Zustimmung nicht.

- Ich bin mit der Veröffentlichung einverstanden
 Ich bin mit der Veröffentlichung nicht einverstanden

Zur Feststellung eines Förderbedarfs im Fach Deutsch wird zu Beginn der Klasse 5 eine Testung durchgeführt.

Bei Anmeldung in **Klasse 6 Realschule**

Wahlfach Französisch: ja nein

(Voraussetzung für Wahlpflichtfach Französisch ab Klasse 7)

Bei Anmeldung ab **Klasse 7 Realschule**

Wahlpflichtfach: Französisch
AES
Technik

Bei Anmeldung ab **Klasse 7 Werkrealschule**

Wahlpflichtfach: AES
Technik

Bei Anmeldung **ab Klasse 8 Realschule und Werkrealschule**

Wahlfach Informatik: ja nein

Anlagen:

Bei Aufnahme in Klasse 5:

Schüler aus Baden-Württemberg: Grundschulempfehlung

Schüler aus Bayern: Kopie Halbjahresinformation

(Kopie Übertrittszeugnis muss nach Erhalt nachgereicht werden)

Angaben Erziehungsberechtigte/r

- Gemeinsames Sorgerecht zusammenlebender Eltern / Erziehungsberechtigte/r
- Gemeinsames Sorgerecht getrenntlebender Eltern / Erziehungsberechtigte/r
- Das alleinige Sorgerecht hat: _____

(Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

	Elternteil 1 Erziehungsberechtigte/r 1	Elternteil 2 Erziehungsberechtigte/r 2	<input type="checkbox"/> Auskunftsberechtigt ¹ <input type="checkbox"/> Pflegevollmacht
Name			
Vorname			
Straße, Nr. (falls abweichend)			
PLZ Ort (falls abweichend)			
Teilort (falls abweichend)			
Festnetz			
Mobil			
E-Mail			

¹⁾ Zur Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten dürfen schulische Auskünfte an genannte Personen erteilt werden.

Erreichbar im Notfall: Name: _____ Nummer: _____

(evtl. Großeltern, Nachbar etc.)

Über den rechtlichen Rahmen bezügl. Schülerfehlzeiten wurde ich informiert.

Bemerkungen:

X

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Schüler/in erscheint nicht zum Unterricht

SchulBesV BW §2

Entschuldigungspflicht der Eltern

Telefonische Abmeldung im Sekretariat (07966-8018010) am entsprechenden Tag mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Abwesenheitsdauer

und

schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrkraft innerhalb von 3 Tagen (ab erstem Fehltag)
(keine reine E-Mail, handschriftliche Entschuldigung als Foto per Mail möglich).

Beurlaubung von Schülern

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.

Bei bis zu 2 unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen befreit die Klassenlehrkraft, in übrigen Fällen der Schulleiter.

Mögliche Beurlaubungsgründe:

Kirchliche Veranstaltungen, Heilkuren, sportliche Wettkämpfe (Verband), wichtiger persönlicher Grund (Eheschließung, Todesfall, Wohnungswechsel).

Versäumte Klassenarbeiten

NVO BW §8

Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.

Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note "ungenügend" erteilt.

Gleiches gilt auch für andere Leistungsnachweise (Referat, Hausarbeit, ...).

Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

Die Vorlage ärztl. Bescheinigungen kann bei auffällig häufigen Erkrankungen durch die Schulleitung bis auf weiteres eingefordert werden. Die Entschuldigungspflicht besteht weiterhin, schriftliche Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten werden dann nicht mehr akzeptiert.

Zeugnisvermerk der Fehltage

§ 6 NVO

Unter Bemerkungen können Aussagen zu häufigen Fehlzeiten gemacht werden.

Dies gilt nicht für Abgangs-, Abschluss- und Prüfungszeugnisse.

Bußgeld und polizeiliche Zuführung

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Schulbesuchspflicht der Schülerinnen und Schüler stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 92 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 SchG).

Die Schule kann beim Ordnungsamt Aalen den Verstoß gegen die Schulbesuchspflicht anzeigen.

Nach einem ersten Bußgeldverfahren kann die polizeiliche Zuführung beim Ordnungsamt beantragt werden.